



Park-, Gewässerordnung:

- 1. Zugelassen sind nur Angler mit gültigem Fischereischein.**
- 2. Den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ist unbedingt Folge zu leisten.**
- 3. Der gefangene Fisch ist waidgerecht zu behandeln.**
- 4. Untermaßige Fische sind zurückzusetzen.**
- 5. Der jeweilige Angelplatz ist sauber zu halten.**
- 6. Das Anfüttern ist strengstens verboten!**
- 7. Die Benutzung von Drillingshaken ist nicht gestattet.**
- 8. Das Ausnehmen von Fischen an der Anlage ist verboten.**
- 9. Der eingenommene Angelplatz ist während der Öffnungszeit nicht veränderbar.**
- 10. Der Angelplatz darf frühestens um 5:00 Uhr eingenommen werden!**
- 11. Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen angeln.**
- 12. Um unsere Teichanlage "sauber" zu halten wurden Graskarpfen besetzt. Diese sind unverzüglich, schonend zurück zusetzen.**

Nichteinhaltung der Gewässerordnung wird mit Teichverbot geahndet!!!